

# Ratgeber Schule



Deutsch

Einblick in das Schulsystem Nordrhein-Westfalens

STADT  
ESSEN



Kommunales  
Integrationszentrum  
Essen



# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

Vorwort	3
Schulpflicht, Schulformen und Schulstufen	4
Schulpersonal	5
Unterrichtsfächer und Schulleben	6-7
Teilnahme am Unterricht und Befreiung vom Unterricht	8
Schulgesetz und Schulregeln	9
Krankmeldung, Entschuldigung, Beurlaubung	10-11
Schulmaterial für den Schulstart	12
Schulalltag und Stundenplan	13-14
Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern/ Erziehungsberechtigten in der Schule	15
Unterstützung zu Hause	16-17
Gesundes Frühstück	18
Digitale Medien und TV	19
Internetlinks und Ansprechpartner*innen	20-21

## Kontakt

Stadt Essen, Kommunales Integrationszentrum  
Hollestraße 3 (Gildehof), 45127 Essen  
Telefon +49 201 88-88461, [seb@interkulturell.essen.de](mailto:seb@interkulturell.essen.de)

---

<b>Herausgeberin</b>	<b>Impressum</b> Stadt Essen
<b>Layout</b>	Nordis – Agentur für Kommunikation
<b>Fotos</b>	alle <a href="https://stock.adobe.com">stock.adobe.com</a> , Fotografen: Titel: Monkey Business S. 2 v. o.: Minet, Monkey Business, Wavebreak MediaMicro, Rawpixel.com, pingpao S. 6-7: LIGHTFIELD STUDIOS S. 12: david_franklin S. 18: david_franklin S. 22-23: switchpapi
<b>Druck</b>	Amt für Zentralen Service
<b>Stand</b>	November 2021

# Vorwort

## Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Leser\*innen,

vieles erleben wir in unserem Alltag in Deutschland als selbstverständlich, wie zum Beispiel, dass wir Wasser zum Waschen, Lebensmittel im Supermarkt oder auch Strom zum Heizen haben. So auch, dass es Schulen gibt, die sich um die Erziehung und Bildung unserer Kinder kümmern.

Wenn wir näher hinsehen, verstehen wir, dass hinter diesen Selbstverständlichkeiten immer Menschen stehen, die sich diese Aufgaben zu ihren Aufgaben gemacht haben. So ist auch die Erziehungs- und Bildungsaufgabe ein gemeinsamer Auftrag von Ihnen, der Schule und unserer Gesellschaft. In der Schule findet neben der Vermittlung von Wissen, die demokratische Erziehung statt. Das bedeutet, Ihr Kind lernt Regeln und Werte kennen, die es braucht, um seine Persönlichkeit zu entwickeln und sich selbstständig und selbstbestimmt in der deutschen Gesellschaft orientieren zu können. Somit lernt Ihr Kind seine Rechte, Pflichten und Möglichkeiten kennen, die es zum freiheitlich-demokratischen und sozialen Zusammenleben braucht. Beispielsweise werden in Deutschland bei der Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgabe Mädchen und Jungen gleichberechtigt behandelt.

Sie als Erziehungsberechtigte\*r haben die Möglichkeit, mit Ihrer Aufmerksamkeit, Ihrem Interesse und Ihrer Mitwirkung Ihrem Kind gute Bildungschancen zu ermöglichen, die Ihrem Kind wiederum Chancen in der deutschen Gesellschaft bieten können.

Dieser Ratgeber Schule soll Ihnen einen Einblick in das deutsche Schulsystem geben und zeigen, wie Sie Ihr Kind in seiner schulischen und persönlichen Bildung unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt Essen

---

Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Schulpflicht, Schulformen und Schulstufen

Die Schulpflicht bedeutet, dass jedes Kind am Schulunterricht teilnehmen muss. Wenn Ihr Kind bis zum 30. September 6 Jahre alt wird, nimmt es am Unterricht des neuen Schuljahres teil. Die Schulpflicht endet dann, wenn Ihr Kind 18 Jahre alt geworden ist. Sollte Ihr Kind zum Beispiel eine Ausbildung nach der 10. Klasse oder 9. Klasse (am Gymnasium) beginnen, wird gleichzeitig die Berufsschule an dem Berufskolleg besucht. Wird keine Ausbildung begonnen, geht Ihr Kind weiter an ein Berufskolleg und kann dort einen weiteren Abschluss machen.



Beginn eines Schuljahres:

immer zum 1. August

Ende eines Schuljahres:

immer zum 31. Juli

Beginn der Schulpflicht:

mit 5 oder 6 Jahren  
(Geburtstag bis zum 30. September)

Ende der Schulpflicht:

mit 18 Jahren

Schuldauer:

mindestens 10 Jahre

### Schulformen und Schulstufen

Grundschule:

1.-4. Klasse

Sekundarstufe I (Sek I):

5.-10. Klasse

Weiterführende Schulen:

Hauptschule, Sekundarschule, Realschule,  
Förderschule, Gesamtschule, Gymnasium

Sekundarstufe II (Sek II):

Gymnasiale Oberstufe, Berufskolleg:

11.-13. Klasse

## Schulpersonal

Damit der Schulunterricht funktioniert, ist in der Schule unterschiedliches Personal tätig. Ob es sich um die Technik und Reinigung des Schulgebäudes oder um die Bearbeitung von Informationen und Unterlagen von Schüler\*innen oder Lehrer\*innen handelt, hier arbeiten alle eng zusammen. Diese Zusammenarbeit findet auch unter den Lehrer\*innen, weiterem pädagogischen, sozialpädagogischen Personal und Ihnen als Erziehungsberechtigte\*n statt. Ziel ist es, die Bedürfnisse Ihres Kindes zu erkennen und es optimal in der schulischen und persönlichen Entwicklung zu fördern. Wie dies aussehen kann, zeigt Ihnen folgendes Beispiel.

Beispiel:

Ihr Kind hat Schwierigkeiten sich im Fach Mathematik zu konzentrieren.

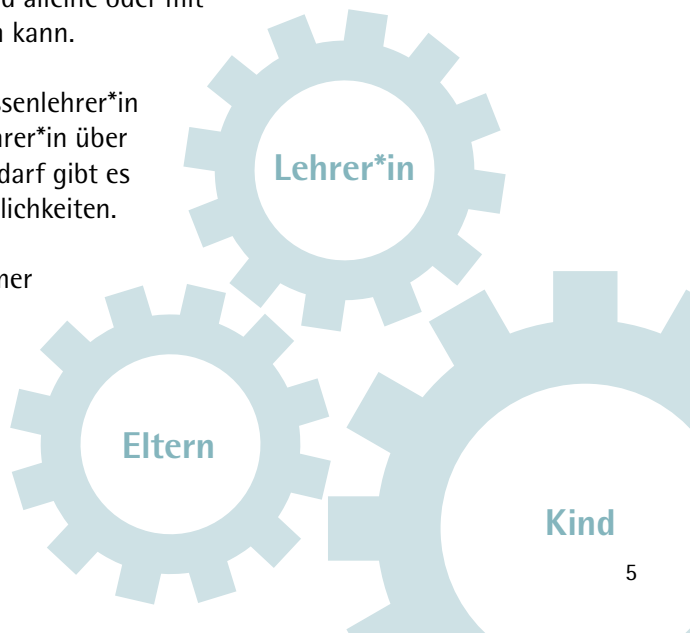
Der\*die Mathematiklehrer\*in kann mit dem\*der Klassenlehrer\*in und bei Bedarf dem\*der Sonderpädagoge\*in hierüber sprechen und nach Möglichkeiten suchen, wie Ihrem Kind geholfen werden könnte.

Danach kann eine Förderung im Unterricht stattfinden oder in einer kleinen Lerngruppe, mit anderen Kindern, die ähnliche Schwierigkeiten haben.

Auch können Übungen/Tipps für zu Hause mitgegeben werden, die Ihr Kind alleine oder mit Ihnen zusammen bearbeiten kann.

Sie informieren den\*die Klassenlehrer\*in oder den\*die Mathematiklehrer\*in über die Lernentwicklung. Bei Bedarf gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Wichtig: Lassen Sie sich immer einen Termin zur Beratung geben!





## Unterrichtsfächer und Schulleben

<b>Fächer der Grundschulen:</b>	Deutsch, Englisch, Mathematik, Musik, Kunst, Religion, Sachunterricht, Sport
<b>Fächer der Sekundarstufe I:</b>	<p>Deutsch, Mathematik, Englisch, Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik, Wirtschaft), Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie), Kunst, Musik, Religionslehre/Praktische Philosophie, Sport</p> <p>Die oben genannten Fächer werden an den meisten weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I unterrichtet. Später kommen noch andere Fächer hinzu wie z. B. eine weitere Fremdsprache oder Informatik. Das Angebot ist von Schule zu Schule unterschiedlich.</p>
<b>Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU):</b>	<p>Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Kinder, die zweisprachig aufwachsen, z. B.: Arabisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Türkisch.</p> <p>Der HSU wird angeboten, wenn mindestens 15 Kinder in der Grundschule und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Kinder derselben Herkunftssprache angemeldet werden.</p>



<b>Arbeitsgemeinschaft (AG):</b>	Viele Grundschulen sind offene Ganztagschulen und bieten, wie die weiterführenden Schulen, über den normalen Schulunterricht hinaus die Möglichkeit an Arbeitsgemeinschaften (AGs) teilzunehmen. Die Schüler*innen spielen Theater oder Fußball, singen im Chor oder üben den Umgang mit dem Computer. Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft ist nicht verpflichtend und wird nicht benotet. Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte, können je nach Angebot wählen.
<b>Schulveranstaltungen:</b>	Zu den Schulveranstaltungen gehören z. B.: Projektstage (vormittags, nachmittags), Klassenausflüge (vormittags, nachmittags, ganztägig) oder Klassenfahrten (Reise an einen anderen Ort mit Übernachtung). Die Ausflüge sind mit dem Unterricht oder auch mit der pädagogischen Schularbeit verbunden und sind damit verpflichtend.
<b>Ganztag:</b>	Die Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags arbeiten eng mit der Schule zusammen. Angemeldete Kinder erledigen dort ihre Hausaufgaben. Sie nehmen an zusätzlichen Lern- und Förderangeboten im Bereich Sport, Kultur und Spiel teil. Sie können Ihr Kind mit der Schulanmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt im Ganztag anmelden.

# Teilnahme am Unterricht und Befreiung vom Unterricht

Wenn Ihr Kind schulpflichtig ist, muss es zur Schule und an allen Schulfächern und Schulveranstaltungen teilnehmen. Folgende Regeln sind bei diesen Fächern zu beachten.

## Religionsunterricht

Wenn an einer Schule mindestens 12 Schüler\*innen eines Glaubens zusammenkommen, kann der Religionsunterricht gewünscht werden.

Bei der Schulanmeldung an einer Grundschule oder Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen können die Erziehungsberechtigten ihr Kind für den islamischen Religionsunterricht anmelden.

Mit **14 Jahren** ist ein Kind religionsmündig. Somit kann es selber entscheiden, ob es am Religionsunterricht teilnimmt oder sich vom Religionsunterricht befreien lässt. Die Abmeldung vom Unterricht wird schriftlich bei der Schulleitung beantragt. Die Erziehungsberechtigten werden über die Befreiung informiert.

Vor dem 14. Lebensjahr entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob das Kind am Unterricht des Fachs Religion teilnimmt oder nicht. Die Abmeldung erfolgt auch hier schriftlich.

Nimmt ein Kind am Religionsunterricht nicht teil, wird es am Fach Praktische Philosophie teilnehmen, falls die Schule es anbietet.

## Sport-/Schwimmunterricht

Zum Sportunterricht gehört auch die Teilnahme am Schwimmunterricht. Hier nehmen Mädchen und Jungen **gemeinsam** am Unterricht teil.

Eine Befreiung vom Sportunterricht für längere Zeit ist aus **gesundheitlichen Gründen** möglich. **Dies wird von einem Arzt bescheinigt.**

## Herkunftssprachlicher Unterricht und Arbeitsgemeinschaft

Der herkunftssprachliche Unterricht wird zum Schuljahresbeginn gewählt und endet erst zum Schuljahresende. Das gilt auch für die Arbeitsgemeinschaft.



# Schulgesetz und Schulregeln in NRW

## Das Schulgesetz

Das Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen beschreibt mit welchen Rechten und Pflichten in der Schule unterrichtet und gelernt wird. Das Gesetz besteht aus mehreren Teilen, unter anderem aus: Schulpflicht, Schulverhältnis, Schulpersonal, Unterrichtsinhalten, Datenschutzregelungen. Für Sie als Erziehungsberechtigte und für Ihr Kind ist der Teil Schulverhältnis besonders wichtig. Hier stehen wichtige Informationen zur **Elternberatung** und zu den **Pflichten Ihres Kindes als Schüler\*in**. Den Link hierzu finden Sie auf der Seite 20.

## Die Schulregeln

Jede Schule hat eine Schulordnung. Das heißt, das Schulpersonal hat sich mit den Schüler\*innen gemeinsam und untereinander mit den wichtigen Fragen beschäftigt, wie das Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit allen Beteiligten gut funktionieren kann. Dafür wurden zum Beispiel Regeln erstellt, welches Verhalten sie sich im Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulhof wünschen und erwarten, damit ein friedliches Schulleben in Gemeinschaft gelebt werden kann. Viele Schulen veröffentlichen ihre Regeln auf ihrer Internetseite oder hängen sie im Schulgebäude aus.

Häufig findet man Sätze wie:

- Wir respektieren jede\*n so, wie sie\*er ist.
- Wir gehen freundlich und höflich miteinander um.
- Wir helfen einander.
- Wir lösen Konflikte friedlich.



## Krankmeldung, Entschuldigung, Beurlaubung

Ihr Kind ist schulpflichtig und darf daher den Unterricht nicht verpassen. Sollte es aber krank sein oder aus einem sehr wichtigen Grund nicht zur Schule gehen können (z. B. weil Sie einen Termin beim Gesundheitsamt, bei der Ausländerbehörde oder im Bürgerbüro haben), dann müssen Sie die Schule darüber informieren.

Diese Information kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Hier zwei Beispiele:

### Krankmeldung – vormittags anrufen und informieren



Hallo! Mein Name ist ... (Ihr Name)  
Meine Tochter/mein Sohn ... (Name) geht in die Klasse ... (z. B. 1a)  
von Herrn/Frau ... (Name Klassenlehrer\*in).  
Mein Kind ist krank und kann heute nicht zur Schule kommen.  
Vielen Dank. Auf Wiedersehen.

### Entschuldigungsschreiben



Ort, Datum  
Sehr geehrte Frau/Herr ... (Name Klassenlehrer\*in),  
meine Tochter/mein Sohn ... (Name), Klasse ... (z. B. 1a) konnte  
vom ... (Datum) bis zum ... (Datum) nicht zur Schule kommen,  
weil sie/er krank war. Bitte um Entschuldigung.  
Mit freundlichen Grüßen  
... (Name, Unterschrift)

Eine schriftliche Entschuldigung sollte spätestens dann abgegeben werden, wenn Sie Ihr Kind wieder in die Schule schicken.

Sollte Ihr Kind für längere Zeit erkrankt sein, dann können Sie sich als Entschuldigung auch eine Bescheinigung von dem/der Arzt\*Ärztin geben lassen, auf der steht, wie lange Ihr Kind noch krank sein wird. Diese Bescheinigung geben Sie in der Schule (im Sekretariat, bei dem/der Klassenlehrer\*in) ab.

## Ärztliches Attest

Ein Attest wird von dem\*der Arzt\*Ärztin erstellt. Dieses kann von der Schule gefordert werden, wenn es eine Begründung dafür gibt, z. B. wenn Ihr Kind oft im Unterricht fehlt. Oder wenn Ihr Kind über eine längere Zeit nicht am Unterricht teilnehmen kann. Dies kann auch für den Sportunterricht gelten, weil es z. B. eine Verletzung hat.

## Beurlaubung

Sie können Ihr Kind aus einem wichtigen Grund beurlauben lassen, z. B. um einen religiösen Feiertag zu feiern, hier kann man in der Regel einen Tag pro Schulhalbjahr bekommen. Dazu stellen Sie einen Antrag so früh wie möglich bei der\*dem Klassenlehrer\*in und bitten um Befreiung.

Beurlaubungen kurz vor oder nach den Schulferien sind nicht erlaubt.

Dieses Beispiel zeigt Ihnen, wie Sie eine Beurlaubung schreiben und an den\*die Klassenlehrer\*in abgeben können.

### Beurlaubung



Ort, Datum

Sehr geehrte/r Frau/Herr ... (Name Klassenlehrer\*in),

gerne möchte ich meine Tochter/meinen Sohn ... (Name) am ... (Datum) vom Unterricht beurlauben lassen, weil wir ... (Grund: religiöser Feiertag, zwingender Termin beim Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Bürgerbüro, etc.).

Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen.

Ich bitte um Rückmeldung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

... (Name, Unterschrift)

## Arzttermin

Achten Sie bitte darauf, dass Sie sich Kontrolltermine für Ihr Kind bei einem\*einer Arzt\*Ärztin in der Zeit außerhalb der Unterrichtszeit geben lassen, damit es den Unterricht nicht verpasst.

# Schulmaterial für den Schulstart

Damit Ihr Kind vom ersten Schultag an gut im Unterricht mitmachen kann, braucht es auch Schulsachen. Diese Übersicht an Materialien hilft Ihnen vorab die wichtigsten Schulsachen zu besorgen.

Nach dem ersten Schultag sollten Sie nach der **Materialliste** für Ihr Kind im Sekretariat oder bei dem\*der Klassenlehrer\*in fragen, damit Sie noch fehlende Schulsachen bzw. Arbeitshefte besorgen können.

Viele Schulbücher bekommt Ihr Kind von der Schule geliehen. Diese müssen am Ende des Schuljahres wieder zurückgegeben werden. Einen Teil der Bücher müssen die Eltern/Erziehungsberechtigte selbst kaufen.

## Materialien für die Grundschule und Sekundarstufe I/II:



- 1 Schultasche
- 1 Etui
- 2 Bleistifte
- 6-12 Buntstifte
- 1 Anspitzer
- 1 Radiergummi
- 1 Schere
- 1 Klebestift
- 1 Lineal
- Schnellhefter: 1 rot, 1 grün, 1 blau, 1 weiß, 1 gelb
- 1 Mathematikheft (kariert)
- 1 Schreibheft (liniert)
- 1 Notizheft für Hausaufgaben
- Sportsachen in einer Tasche
- Turnschuhe mit heller Sohle, Sporthose, T-Shirt (Haargummi bei langen Haaren)
- Schwimmsachen in einer Tasche (Badeanzug/Badehose/Burkini, Duschgel, Handtuch, Föhn, Haarbürste, Haargummi bei langen Haaren)



Im Sport- und Schwimmunterricht darf Ihr Kind keinen Schmuck tragen. Diesen kann es vorher bei dem\*der Lehrer\*in abgeben.

# Schulalltag und Stundenplan

Damit Sie und Ihr Kind wissen, wie der Unterricht organisiert ist, wird ein Stundenplan von der Schule erstellt. Diesen bekommen Sie **vor oder nach dem Schulstart**. Dort können Sie sehen, wann der Unterricht beginnt und endet und welche Fächer Ihr Kind hat. Zum Beispiel:

## Stundenplan der Klasse 4

Std.	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	8-8:45	Deutsch	Deutsch	Sport	Englisch	Sachunterricht
2.	8:45-9:30	Mathe	Englisch	Sport	Sport	Mathe
Pause 20 min.						
Frühstückspause 10 min.						
3.	10-10:45	Musik	Mathe	Sachunterricht	Mathe	Deutsch
4.	10:45-11:30	Englisch	Musik	Sachunterricht	Deutsch	Englisch
Pause 15 min.						
5.	11:45-12:30	Religion/ Förder	Sachunterricht	Religion/ HSU	Kunst	AG
6.	12:30-13:15	HSU/ Förder	HSU	Schwimmen	Kunst	AG

## Grundschule

Viele Grundschulen bieten einen offenen Schulbeginn an. Die Klassentüren sind offen und es ist Schulpersonal für die Aufsicht da. Ihr Kind hat Zeit, die Jacke und die Tasche abzulegen und sich etwas zum Lernen zu holen, etwas zu lesen oder sich mit anderen Kindern zu unterhalten.

Bitte achten Sie auf die Zeiten, die im Stundenplan stehen und schicken Ihr Kind zur Schule, sodass es pünktlich vor Unterrichtsbeginn da ist.

Beispiel:

	Beginn	Ende	Ankunft in der Schule	Abholen vor der Schule
<b>Offener Schulbeginn</b>	7:45 Uhr	13:15 Uhr	7:35–7:40 Uhr	13:15 Uhr
<b>Unterrichtsbeginn</b>	8 Uhr	13:15 Uhr	7:50–7:55 Uhr	13:15 Uhr

### Grundschule: Bringen und Abholen

Wenn möglich, gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu Fuß zur Schule. So lernt Ihr Kind den Schulweg kennen, trifft andere Kinder und hat vorher schon Bewegung. Das hilft Ihrem Kind, später entspannt dem Unterricht folgen zu können. Nach ungefähr 2 bis 3 Wochen sollte Ihr Kind es selbstständig schaffen, den Weg zur Schule und zur Klasse gehen zu können.

Damit sich Ihr Kind und andere Kinder in der Schule sicher fühlen und ungestört lernen können, ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind vor dem Schuleingang/Schultor abholen. Nur in besonderen Situationen, wenn Sie zum Beispiel einen Termin in der Schule haben, gehen Sie in das Schulgebäude hinein.

### Sekundarstufe I/II

Oft liegt die weiterführende Schule nicht in Ihrer Wohnortnähe. Deshalb ist es wichtig, Ihr Kind am Anfang auf dem Schulweg zu begleiten, damit es selbstständig zur Schule gehen kann.

Ihr Kind sollte zeitig vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Beispiel: Am besten zwischen 7:50 Uhr bis 7:55 Uhr, wenn der Unterricht um 8:00 Uhr beginnt.

### Ticket für Bus, Bahn, Straßenbahn (Öffentliche Verkehrsmittel)

Es gibt die Möglichkeit eine Schülerfahrkarte, das **Schokoticket**, zu beantragen. Das Antragsformular kann man im **Sekretariat der Schule** oder im Ruhrbahn-KundenCenter, VRR-Center bzw. im Internet erhalten. Dieses Ticket ist geeignet, wenn Ihr Kind regelmäßig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fährt. Je nachdem, wie weit die Schule entfernt liegt, kann das Ticket preisgünstiger erhalten werden. Lassen Sie sich hierzu in der Schule beraten.

# Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern/Erziehungsberechtigten in der Schule

Bereich	Mitwirkungsmöglichkeiten	Beschreibung
Schul-feste	Organisieren, Aufbauen, Eltern ansprechen etc.	Sie haben die Chance ein schönes Schulfest für Ihr Kind und für andere Kinder mitzugestalten. Die Klassenlehrer*innen werden Sie rechtzeitig informieren, wie Sie die Schule dabei unterstützen können.
Klassen-ausflüge	Begleitung, Organisation	Bei einigen Klassenausflügen ist Ihre Anwesenheit sehr hilfreich. Sie unterstützen die Lehrkraft z. B. bei der Betreuung einer Gruppe.
Klassen-pfleg-schaft	z. B: Beraten, Planen, Informationen einholen, Wahl eines Vertreters oder einer Vertreterin für die Klasse	Der*die Klassenlehrer*in informiert über die Unterrichtsinhalte, stellt geplante Klassenausflüge vor, bespricht verschiedene Themen mit den Eltern und wählt eine*n Vertreter*in für die Klassenpflegschaft. Der*die Vertreter*in (Klassenpflegschaftsvorsitzende*r) nimmt später an der Schulpflegschaft teil.
Klassen-pfleg-schafts-vorsitzen-de*r	Interessen von Eltern vertreten	Wenn es ein Thema gibt, das für alle Kinder wichtig ist, wird der*die Vertreter*in der Klasse, also der*die Klassenpflegschaftsvorsitzende*r informiert. Danach kann sie*er einen Termin mit dem*der Klassenlehrer*in vereinbaren und Informationen daraus weitergeben.
Schul-pfleg-schaftsvor-sitzende*r	Beraten, Planen, Infos holen, Wahl des Vertreters für die Schulkonferenz	Die*der Klassenpflegschaftsvorsitzende*r nimmt an der Schulpflegschaft teil. Dort erhält sie*er weitere Informationen, wie ihre*seine Mitwirkung in der Schule aussehen und funktionieren kann.
Schul-konferenz	Mitwirkung zu verschiedenen Themen, Wahlen	In der Schulkonferenz sitzen die Schulpflegschaftsvorsitzenden mit den Lehrer*innen und der Schulleitung zusammen. Zu verschiedenen Themen finden Beratungen, Planungen und Wahlen statt (z. B.: Projektstage, pädagogisches Konzept, Schulbücher, bewegliche Ferientage)

## Unterstützung zu Hause

Die Erziehung und Bildung Ihres Kindes ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Ihnen als Erziehungsberechtigte\*n. Damit die persönliche und schulische Entwicklung Ihres Kindes gut gelingen kann, gibt es viele Möglichkeiten wie Sie es dabei unterstützen können.

Hier einige Beispiele, wie Sie Ihrem Kind zu Hause und in der Schule helfen können.

Bereich	Unterstützung	Möglichkeit/en
Schultasche	Schultasche zu schwer	Gemeinsam in die Schultasche gucken und aufräumen. Viele Materialien kann Ihr Kind im Klassenzimmer lassen.
Hausaufgaben	Hausaufgaben erledigen	Ihr Kind bekommt Hausaufgaben, die es zu Hause alleine lösen sollte. Ihr Kind braucht den Raum, um in Ruhe (ohne Störung von Musik oder Geschwistern) die Hausaufgaben erledigen zu können. Nach der Schule geben Sie Ihrem Kind die Zeit, sich zu erholen und etwas zu essen. Dann sollte es die Hausaufgaben noch am Nachmittag (vor dem Abendessen) erledigt haben.
	Hausaufgaben vergessen	Kontrollieren Sie das Hausaufgabenheft. Wenn Aufgaben fehlen, ermutigen Sie Ihr Kind eine*n andere*n Mitschüler*in zu fragen und erinnern Ihr Kind vor der Schule, sich die Aufgaben aufzuschreiben.
Bücher	Lesen	Ihr Kind hat die Möglichkeit, sich Bücher aus der Schule oder aus der Stadtbibliothek auszuleihen. In der Stadtbibliothek können Sie gemeinsam ein Buch ausleihen. Lesen Sie gemeinsam täglich mindestens 15 Minuten darin, so lange Ihr Kind in der Grundschule ist.
Freizeit	z. B.: Brettspiele, Spazieren, Tierpark, Spielplatz, Schwimmen	Nehmen Sie sich die Zeit etwas gemeinsam zu unternehmen, ein Picknick in einem Park zu machen oder gemeinsam auf den Spielplatz zu gehen.



Bereich	Unterstützung	Möglichkeit/en
Sport	Lieblingssport (z. B.: Fußball, Schwimmen, Turnen, Tanzen)	Suchen Sie gemeinsam nach einer Sportart, für die sich Ihr Kind interessieren könnte. Es gibt viele Sportvereine, bei denen Ihr Kind eine Probe-stunde kostenlos mitmachen kann, bevor Sie es dort langfristig anmelden.
Haushalt	z. B.: Kochen, Backen, Ein-kaufen	Gemeinsam macht es mehr Spaß! Lassen Sie sich beim Kochen oder auch beim Einkaufen helfen. Damit geben Sie Verantwortung ab und unter-stützen Ihr Kind in seiner Selbstständigkeit. Dabei lernt Ihr Kind, sich an Regeln zu halten, zu zählen, zu rechnen, zu sprechen etc.
Lernen	Schwierigkei-ten in einem Fach	Wenn Sie sehen, dass Ihr Kind in der Schule Probleme oder Schwierigkeiten hat, wie z. B. die Hausaufgaben alleine zu erledigen, dann fragen Sie nach einem Beratungstermin bei dem*der Klassenlehrer*in oder bei dem*der Lehrer*in für das Unterrichtsfach. Sprechen Sie über das Prob-lem. Das Schulpersonal wird dabei helfen Ihr Kind zu unterstützen.
Gesprä- che	Schulalltag	Lassen Sie Ihr Kind erzählen, was es Neues in der Schule gelernt oder erlebt hat und erzählen Sie von Ihrem Tag.
Bettzei- ten	Schlafen	Ihr Kind braucht viel Schlaf, um morgens erholt in der Schule zu sein. Wichtig ist, dass Ihr Kind min-destens 8 Stunden Schlaf bekommt und deshalb früh genug im Bett ist.
Digitale Medien	Handy, Tablets, PC, Internet, TV	Weniger ist mehr! Achten Sie auf die Zeiten wie lange, wann und was Ihr Kind an altersgerechten Medien benutzt. Stellen Sie gemeinsame Regeln auf, z. B. welche Internetseiten es besuchen darf oder stellen Sie die Kindersicherung für das Inter-net ein.

# Gesundes Frühstück

Ein Schultag ist für jedes Kind lang und anstrengend. Damit Ihr Kind sich weiterhin gut konzentrieren und lernen kann, braucht es dazu ein gesundes Frühstück. In der Ernährungspyramide können Sie sehen, woraus ein gesundes Frühstück bestehen kann.

Ideen für ein gesundes Frühstück wie zum Beispiel:

- Brötchen belegt mit Ei, Gemüse wie z. B. Gurke, Paprika und Wasser
- Lavas mit Käse, Apfel, Wasser
- Becher mit Joghurt, Obst wie z. B. Trauben, eine Scheibe Brot mit Käse, ungesüßter Tee

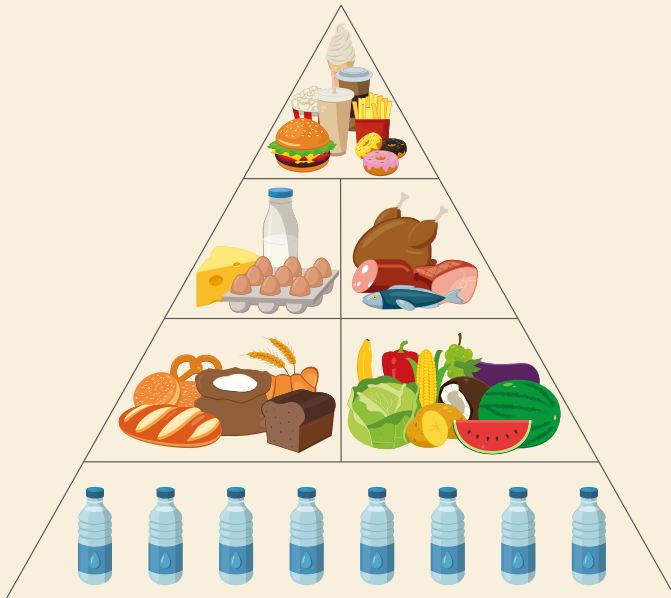


Zum Beispiel geben Sie Ihrem Kind zum Trinken Wasser oder ungesüßten Tee mit. Nutzen Sie für das Einpacken des Frühstücks Brotdosen und befüllbare Flaschen.

wenig



viel



# Digitale Medien und TV

Lernen ist auf vielen Wegen möglich. Heute können in der Schule und zu Hause digitale Medien wie TV-Sendungen, Tablets, Handys oder PCs dabei unterstützen, Unterrichtsthemen zu wiederholen oder Neues zu lernen.

Es gibt viele Seiten von Lernprogrammen im Internet, Apps oder auch Softwares für Computer. Bei der Nutzung dieser Medien, sollten Sie darauf achten, dass sie für das Alter Ihres Kindes bestimmt sind und Ihr Kind nur so viel Zeit damit verbringt, dass möglichst noch viel Zeit für andere Aktivitäten (z. B. für das Spielen, Malen, Lesen, Sport etc.) bleibt.

Diese Fragen und Tipps können helfen, einen allgemeinen Umgang mit Medien herzustellen.

<b>Fragewörter</b>	<b>Tipps</b>
Wann? Wer?	Nehmen Sie sich die Zeit etwas gemeinsam zu unternehmen, ein Picknick in einem Park zu machen oder gemeinsam auf den Spielplatz zu gehen.
Was? Wozu?	Vereinbaren Sie Regeln, wann (Uhrzeiten) Ihr Kind die Medien nutzen darf oder wann es sich vielleicht mit dem Geschwisterkind abzuwechseln hat.
Wo?	Regeln Sie, wo die Medien genutzt werden dürfen, beispielsweise im Kinderzimmer oder Wohnzimmer. Achten Sie auch auf Handyfreie-Zeiten z. B. beim Essen in der Küche.
Wie lange?	Vereinbaren Sie feste Zeiten und die Dauer, wie lange ein Medium genutzt werden darf. Zum Beispiel nach 45 Minuten Bewegung oder Pause. Eine Uhr im Zimmer kann dabei helfen.

## Internetlinks und Ansprechpartner\*innen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalens bietet auf seiner Internetseite **www.schulministerium.nrw.de** alle wichtigen Informationen rund um das Thema Schule an. Darüber hinaus bietet auch die Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **www.bmfsfj.de** viele wichtige Informationen.

Hier einige wichtige Links zu den verschiedenen Bereichen:

Bereich	Links
Eltern	<a href="https://www.schulministerium.nrw.de/eltern">https://www.schulministerium.nrw.de/eltern</a>
Religionsunterricht	<a href="https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/unterricht/lernbereiche-und-unterrichtsfacher/religionsunterricht">https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/unterricht/lernbereiche-und-unterrichtsfacher/religionsunterricht</a>
Mitwirkung in der Schule	<a href="https://www.schulministerium.nrw.de/eltern/schulmitwirkung">https://www.schulministerium.nrw.de/eltern/schulmitwirkung</a>
Schulgesetz	<a href="https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulrecht/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen">https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulrecht/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen</a>
Kinderrechte	<a href="https://www.bmfsfj.de/kinderrechte">https://www.bmfsfj.de/kinderrechte</a>
Schulsystem	<a href="https://www.deutschland.de/de/topic/wissen/das-schulsystem-in-deutschland-im-ueberblick">https://www.deutschland.de/de/topic/wissen/das-schulsystem-in-deutschland-im-ueberblick</a>

### • **Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) – Jobcenter Süd I**

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt alle Kinder und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen, die z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen. Kinder und Jugendliche erhalten so die Möglichkeit an Schulausflügen oder in Sportvereinen teilnehmen zu können.

#### **Anschrift und Kontakt:**

Bismarckstraße 36

45128 Essen

Telefon: +49 201 88-56999 auf [essen.de](http://essen.de) +49 201 88-57180

E-Mail: [bildung-und-teilhabe@jobcenter.essen.de](mailto:bildung-und-teilhabe@jobcenter.essen.de)

- **Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen**

Die Regionale Schulberatungsstelle für die Stadt Essen informiert und berät zu allen Fragen und Bereichen rund um das Thema Schule.

**Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen**

Hollestraße 3 (Gildehof), 4. Etage

45127 Essen

[www.schulberatung.essen.de](http://www.schulberatung.essen.de)

Telefon: +49 201 88-40131

E-Mail: [schulberatung@essen.de](mailto:schulberatung@essen.de)

- **Erstberatung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche**

**Sprechzeiten:** Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9 Uhr-13 Uhr

**Stadt Essen, Kommunales Integrationszentrum**

Hollestraße 3 (Gildehof)

45127 Essen

Telefon: +49 201 88-88461

E-Mail: [seb@interkulturell.essen.de](mailto:seb@interkulturell.essen.de)

- **Integration durch Sport**

Zuständig für Sport- und Kulturangebote

**Stadt Essen, Kommunales Integrationszentrum**

Herr Kalayci

Hollestraße 3 (Gildehof)

45127 Essen

Telefon: +49 201 88-88478

E-Mail: [tuncer.kalayci@interkulturell.essen.de](mailto:tuncer.kalayci@interkulturell.essen.de)

- **Herkunftssprachlicher Unterricht**

Zuständig für den Arbeitskreis HSU und der Förderung von Mehrsprachigkeit

**Stadt Essen, Kommunales Integrationszentrum**

Frau Kapyapar

Hollestraße 3 (Gildehof)

45127 Essen

Telefon: +49 201 88-88470

E-Mail: [berrin.kapyapar@interkulturell.essen.de](mailto:berrin.kapyapar@interkulturell.essen.de)